



Antwort zur Anfrage Nr. 0712/2011 der SPD-Stadtratsfraktion  
betreffend **Falsche Kostenschätzung der Baumaßnahme Gymnasium Oberstadt**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wer ist für die auftretenden Mehrkosten verantwortlich?**

Bei der nun vorliegenden Kostenermittlung handelt es sich um die tatsächlich entstehenden Kosten zur Realisierung des 2. und 3. Bauabschnittes für das Gymnasium

Oberstadt. Weshalb diese nicht bereits 2009 von den Fachdezernaten in dieser Höhe angemeldet wurden, ist aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar.

**2. Ist für die Verwaltung nachvollziehbar, warum die Kosten für den Erwerb der Bestandimmobilie, den Grunderwerb sowie der Außenanlagen und Parkplätze nicht berücksichtigt worden sind?**

Nein

**3. Welche Vorgaben galten nach den Schulbaurichtlinien zum Zeitpunkt der Planungen? War die Erfordernis eines größeren Außengeländes (Pausenhof) zum Zeitpunkt der Kostenschätzung für die Verantwortlichen ersichtlich?**

In den geltenden Schulbaurichtlinien sind die Größen für das Schulgrundstück von

ca. 20m<sup>2</sup> je Schüler/in, sowie die Größe des Pausenhofes von 5 m<sup>2</sup> je Schüler/in fortgeschrieben worden. Da die den Bestandsimmobilien zugeordneten Grundstücke nicht die entsprechende Größe ausweisen, ist der Zukauf erforderlich.

**4. Welche Vorgaben galten nach dem Baugesetz zum Zeitpunkt der Planungen? War die Ausweisung der Parkplätze in ihrer Erfordernis und Anzahl zum Zeitpunkt der Kostenschätzung für die Verantwortlichen ersichtlich?**

Es galt die immer noch gültige Verwaltungsvorschrift vom 24. 07 2000 zur Ermittlung des Stellplatzbedarfs. Die Anzahl der Parkplätze für den 1. Bauabschnitt wurden ermittelt und sind in Form des Stellplatznachweises Bestandteil der Baugenehmigung. Für das Schulgrundstück 1. und 2. Bauabschnitt gilt, wie für den Bebauungsplan (He 115 / 1.Ä) „Nördlich des Henkackerweges“, dass die Parkplätze auf dem Deckel der Deponie auszuweisen sind. Die Parkplätze sind im Besitz der GVG.

**5. Hat die Verwaltung den Versuch unternommen, bei den korrigierten Kostenschätzungen die Mehrkosten durch eine Überarbeitung der Planungen möglichst gering zu halten?**

Da sich die „Mehrkosten“ ausschließlich aus dem Erwerb der Bestands-Immobilien und dem Zukauf von Grundstücken für den Pausenhof und der Sporthalle in der dargestellten Höhe generieren, ist es nicht möglich diese Mehrkosten durch eine Überarbeitung der Planung aufzufangen.

**6. Bestehen seitens der Verwaltung Bedenken, dass es durch die erhöhten Investitionskosten sich die Bauabschnitte für die Schule verzögern?**

Es bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken, dass sich durch die Ausweitung des Kostenrahmens eine zeitliche Verzögerung in der Realisation der weiteren Bauabschnitte ergibt. Voraussetzung ist ein geplanter Baubeginn im Sommer 2011.

Mainz, 12.04.2011

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter